

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS zu dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Enquete-Kommission hat Beachtenswertes für weitere Forschungen zur jüngsten deutschen Geschichte, insbesondere zur DDR, geleistet. Das geschah vor allem durch die in zahlreichen Expertisen, Vorträgen und Anhörungen vorgelegten Analysen und Daten. Ebenso von Bedeutung sind die Initiativen und Vorschläge hinsichtlich der verschiedenen Formen einer Rehabilitierung der Opfer und der Wiedergutmachung. Zugleich haben Verlauf und Ergebnisse der Tätigkeit der Enquete-Kommission die Probleme einer engen Verbindung von Parteipolitik und zeitgeschichtlicher Analyse bestätigt. Auf sie hatte die Gruppe der PDS 1995 in ihrem Antrag zur Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission hingewiesen. Sie äußerten sich auch darin, daß die Enquete-Kommission selbst wichtigen, im Einsetzungsbeschluß formulierten Zielsetzungen nicht gerecht wurde. Das betrifft vor allem das Grundanliegen zu helfen, „daß sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Biographien im Einigungsprozeß besser wiederfinden“ sowie einen Beitrag zur Versöhnung in der Gesellschaft, begründet auf dem Willen zu Offenheit, zu historischer Wahrheit und zu gegenseitigem Verständnis, zu leisten.

Da die Enquete-Kommission das politische Kräfteverhältnis des Deutschen Bundestages widerspiegelte und unter Dominanz von Politikern Geschichte bewertete, wurde ihre Arbeit insgesamt zwangsläufig parteipolitisch instrumentalisiert und die Historiographie ideologisiert. Das zeigt sich in dem verengten Erkenntnisinteresse, die Geschichte der DDR auf „SED-Diktatur“ und damit eine bloße Negativgeschichte von Repression, Unrecht und Unterdrückung in der gesamten Gesellschaft und von Beginn der Existenz der DDR an zu reduzieren.

Angesichts dessen war eine ausgewogene, differenzierte Geschichtsbewertung, in der sich auch die Bürgerinnen und Bürger der DDR wiederfinden können, ohne daß sie sich ihrer Biographien wegen ständig rechtfertigen oder gar schämen müssen, trotz des Bemühens einer Reihe von Sachverständigen und Zeitzeugen um Objektivität nicht möglich.

Die gleichen Ursachen führten zu der offensichtlichen Diskrepanz zwischen den vielfach für die historische Forschung wertvollen Ergebnissen zahlreicher

Expertisen und deren oftmals sehr verkürzten oder tendenziös zusammengefaßten Wertungen im Abschlußbericht.

2. Sowohl die inhaltliche Arbeit als auch die mentale Seite der Geschichtsaufarbeitung nicht förderlich beeinflussend ist die Tatsache, daß eine Asymmetrie in der Enquete-Kommission bestand. Das betrifft das Vorherrschen von Politikern, Wissenschaftlern, Sachverständigen und Autorinnen wie Autoren aus den alten Bundesländern. Allerdings wurde auch deutlich, daß es schwer ist, aus der Sicht von Opfern Geschichte zu schreiben. Bei aller subjektiver Integrität vieler Mitglieder und Experten herrschte grundsätzlich eine Atmosphäre von Voreingenommenheit, einseitigem Messen an bundesdeutschen Normen mit vorwiegendem Unverständnis für die anderen möglichen Lebensformen und auch dementsprechenden vielfältigen Lebensläufe der Menschen in der DDR.

In dem politischen Auftrag der Enquete-Kommission, „eine politisch-moralische Bewertung der SED-Diktatur“ zu leisten, wie zugleich in der relativ einseitigen personellen Zusammensetzung ist auch ursächlich begründet, daß sowohl an die Expertisen als auch an die mündlichen Ausführungen nicht die Erwartung gerichtet wurde, neben Kritikwürdigem ebenso Positives aus der DDR aufzuzeigen. Der Verzicht darauf, durchgängig die Gesamtgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen und einer neuen kritischen Beurteilung zu unterwerfen, verstärkte die Einseitigkeiten im Blick auf die deutsche Geschichte seit 1945. Auch die Tatsache, daß einseitig lediglich die Archive der DDR geöffnet wurden, hat zur Asymmetrie der Betrachtung und historischen Bewertung beigetragen.

3. Obwohl die PDS unentwegt aufgefordert wird, sich der Aufarbeitung ihrer Geschichte zu stellen, hat ihr der Deutsche Bundestag ein Stimmrecht versagt und damit ihre Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigt. Offensichtlich hat eine derartige Einschränkung von Mitwirkungsrechten der einzigen ostdeutsch geprägten Partei inhaltlich Abstriche in der Arbeit der Enquete-Kommission mit sich gebracht, wurde doch so auf Erfahrungen, auf Wissen und Fakten und Hintergründe von seiten derjenigen, die sich einst mehr oder weniger mit den Leitbildern und Zielen des Sozialismus in der DDR identifiziert haben, weitgehend verzichtet. Das gleiche betrifft die Tatsache, daß die Innenansichten von ehemaligen Historikern und anderen Wissenschaftlern der DDR für die Recherchen und Analysen der Enquete-Kommission so gut wie ausgeschlossen blieben.

4. Sowohl der Einsetzungsbeschluß als auch die Debatten und Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission enthalten vielfach in der Tendenz eine Parallelisierung von DDR und NS-Diktatur. Weitreichende Analogien suggerieren solche Formulierungen des Einsetzungsbeschlusses, daß die Arbeit der Enquete-Kommission allen Tendenzen zur Verharmlosung und Rechtfertigung von Diktaturen entgegenzuwirken habe und dafür „die Entwicklung gesamtdeutscher Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer wichtig“ sind. Im Verlauf von Debatten wurde zwar immer wieder

darauf verwiesen, daß Vergleichen nicht Gleichsetzen bedeute. Diese richtige Unterscheidung wurde jedoch aufgrund von unablässigen Behauptungen über Analogien und Wesensverwandtschaft zwischen DDR und Drittem Reich vernachlässigt und nicht nachdrücklich und glaubwürdig genug vertreten. Damit wird einer fortschreitenden Relativierung der Verbrechen der Nazidiktatur einerseits und der Dämonisierung und Kriminalisierung der DDR sowie einer Delegitimierung von antikapitalistischen Alternativen und Antifaschismus andererseits Vorschub geleistet.

5. Die Möglichkeiten und insbesondere die Grenzen von Enquete-Kommissionen zu Problemen der Zeitgeschichte, der politischen und gesellschaftlichen Systeme, sind mit den Erfahrungen seit 1992 offenkundig. Die Schlußfolgerungen daraus mündeten auch in das Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Fragwürdig an diesem Gesetz ist seine ideologische Ausrichtung. Statt solcher Vorgaben wie beispielsweise die behaupteten weitreichenden Analogien zwischen der DDR und der NS-Diktatur sollten die Betroffenen, Geschichtswerkstätten, Aufarbeitungsinitiativen und Opfergruppen selbst über die Leitlinien und jeweiligen Vorhaben ihrer Arbeit unter dem Dach der Stiftung entscheiden.

Im übrigen hat die Arbeit der Enquete-Kommission deutlich gemacht, daß eine Versöhnung so lange nicht möglich sein wird, wie die politische Strafverfolgung in Ostdeutschland fortgesetzt wird und somit politische Auseinandersetzungen mit den Mitteln des Strafrechts betrieben werden.

Bonn, den 16. Juni 1998

Dr. Gregor Gysi und Gruppe